



Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.
Schwetzing Str. 119, 76139 Karlsruhe

An alle Vereine

Rundschreiben 17/23
Als Aushang geeignet!

Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.
Schwetzing Str. 119
76139 Karlsruhe

☎: +49 (0) 721 3 52 88-0
✉ info@bvghdka.de
□ www.kleingarten-karlsruhe.de

Vereinsregister: VR 100567
Vorsitzender: Pasquale Lüthin
Schatzmeister: Lothar Batschauer

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE 45 6605 0101 0009 0181 28

Karlsruhe, 28.09.2023

Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

allmählich nähert sich das Ende einer hoffentlich erfolgreichen Kleingartensaison. In diesem Schreiben möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen, die am Jahresende erledigt werden müssen:

Hecken zum Weg und zur Nachbarparzelle: Bitte beachten Sie, dass Hecken auf eine Höhe von 0,80 Metern zurückgeschnitten werden müssen. Bedenken Sie dabei stets, dass Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich sind. Wir möchten, dass unsere Besucher an unserem Gartenleben teilhaben können. Außerdem hat eine in der Höhe reduzierte Hecke keinen negativen Einfluss auf die Biodiversität und Artenvielfalt.

Laub, Nadelbäume und nicht zulässige Anpflanzungen: Bitte achten Sie darauf, dass in Ihren Kleingartenparzellen keine -nicht zugelassenen- Pflanzen wachsen. Dies verhindert spätere kostspielige Entfernungen. Die kleingärtnerische Nutzung muss immer im Vordergrund stehen.

Abbau von Pools und Trampolinen: Entfernen Sie vollständig Pools und Trampoline von Ihrer Kleingartenparzelle. Die Duldung dieser Freizeitgeräte ist nur vorübergehend und gemäß unserer Gartenordnung geregelt. Auch aus versicherungstechnischen Gründen müssen diese Geräte abgebaut werden.

Bauliche Anlagen: Überprüfen Sie, ob sich in Ihrer Kleingartenparzelle übergroße und nicht zugelassene bauliche Anlagen befinden und entfernen Sie diese.

Es ist von größter Bedeutung, dass wir uns alle an unsere Gartenordnung halten. Wir sind dankbar für das gute Verhältnis zu unseren Grundstückseigentümern, die uns in vielerlei Hinsicht entgegenkommen. Gemeinsam möchten wir die Biodiversität, Artenvielfalt und die positive Beeinflussung des Klimas in unseren Kleingartenanlagen fördern und so unsere Existenzberechtigung weiter stärken.

Alle oben genannten Punkte sind in enger Abstimmung mit dem Gartenbauamt festgelegt worden und können auch in der Gartenordnung nachgelesen werden.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Lüthin
Vorsitzender/CEO

Kleingärten sind erfrischend anders.®